

Die Frage der Herkunft

Kann das Rätsel um Kaspar Hauser doch gelöst werden?

Frankfurter Allgemeine Zeitung | 07.06.2012

Nur ein DNS-Vergleich kann Gewissheit bringen. Das Haus Baden verweigert ihn. Doch die Fürstengruft in Pforzheim gehört komplett dem Land Baden-Württemberg.

Von Winfried Klein

url: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/die-frage-der-herkunft-kann-das-raetsel-um-kaspar-hauser-doch-geloest-werden-11775177.html>

[Artikel](#) [Bilder \(2\)](#) [Lesermeinungen \(7\)](#)



© dpa

Nur ein Brief, sonst hatte er nichts? Kaspar Hauser trug auch sein Erbgut bei sich. Jüngst wäre das Findelkind Kaspar Hauser zweihundert Jahre alt geworden. Den Versuchen, das Rätsel um seine Herkunft anhand des DNS-Materials von Angehörigen des Hauses Baden oder anderer Verwandter zu lösen, war bisher kein Erfolg beschieden, weil Vergleichsmaterial fehlte. Solches wäre vorhanden, könnte man die Särge in der Fürstengruft in Pforzheim öffnen und Erbmaterial der Großherzogin Stephanie, des Erbprinzen Alexander sowie des 1812 gestorbenen, namenlos bestatteten Erbprinzen entnehmen: Klären ließe sich dann auch, ob das 1812 beigesetzte Kleinkind tatsächlich mit dem später als Kaspar Hauser bekannt gewordenen Kind vertauscht worden ist. Das gelänge allerdings nur, wenn sich die Gerüchte als falsch erweisen, dieser Kindersarg sei abhandengekommen.

Bislang ging man davon aus, eine solche Untersuchung scheitere am Widerspruch des Hauses Baden, das landläufig als „Eigentümer“ der Gruft angesehen wird. Dass die Gruft im Eigentum des Hauses Baden steht, ist aber mehr als zweifelhaft: Gehört doch die Schloss- und Stiftskirche St. Michael zu Pforzheim als Teil des früheren Domänenvermögens seit 1918/19 dem Land. Anders als etwa die Fürstengruft in Weimar, die Gräfte der Wittelsbacher in München oder auch die Grabkapelle in Karlsruhe wurde sie nicht vertraglich dem vormaligen Fürstenhaus vorbehalten. Damit gleicht ihr Status demjenigen der Darmstädter Fürstengruft, die zweifelsfrei Staatseigentum ist.

Das Recht auf Totenfürsorge

Das Land Baden-Württemberg stellt sein Eigentum an den Grufträumen auch gar nicht in Abrede. Ein Zutritt von Privatleuten zu den Särgen wird aber vom Einvernehmen des Markgrafen von Baden abhängig gemacht. Bei Vorliegen eines berechtigten wissenschaftlichen Interesses soll Markgraf Max entsprechenden Ersuchen zwar schon nachgekommen sein - einer Untersuchung der menschlichen Überreste in der Gruft ist er bislang jedoch entgegengetreten. Menschlich verständlich ist eine solche Weigerung. Ob ihr rechtliche Relevanz zukommt, ist zweifelhaft. Eine rechtsverbindliche Regelung zum Status der Gruft und zum Eigentum an den Särgen ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Der

Auseinandersetzungsvertrag schweigt darüber - anders als zum Familienarchiv und zur Grabkapelle in Karlsruhe. Die Särge und Gebeine in Pforzheim erfasst er nicht.

Die geforderte Mitwirkung des Markgrafen dürfte damit der bloßen Rücksichtnahme auf das Recht der Totenfürsorge entspringen. Mehr als hundertfünfzig Jahre nach der letzten Bestattung kommt diesem jedoch keine rechtliche Bedeutung mehr zu. Und dass von Privateigentum gesprochen wird, muss ebenfalls nichts heißen: Hielt das Land doch noch vor wenigen Jahren zahlreiche Kulturgüter für markgräfliches Eigentum und musste schließlich erkennen, selbst Eigentümer zu sein. Entscheidend für die eigentumsrechtliche Zuordnung von Sachen aus früherem Fürstenbesitz ist also nicht die behördliche Einschätzung der Rechtslage. Entscheidend ist die Widmung und erbrechtliche Behandlung der Sache.



© Atelier Altenkirch

Wenn sein Erbgut aus dem Hause Baden stammen sollte, dann läge seit 1812 ein falscher Erbprinz in einem der Kindersärge in der Pforzheimer Fürstengruft

Sicher ist, dass das Testament des letzten Großherzogs Friedrich II. von 1907 zur Fürstengruft in Pforzheim schweigt. Wäre die Gruft irgendwann einmal für Privateigentum gehalten worden, hätte sie nach dem damals in Baden angewandten Staats- und Fürstenrecht spätestens mit diesem Testament im Privatgang vererbt werden müssen. Für das Erfordernis einer solchen Verfügung streitet auch der seinerzeit noch anwendbare lehnrechtliche Grundsatz, dass Begräbnisse als Lehenzubehör mit dem Lehen mitgingen, also nicht auf die Allodialerben, als Familienerbe, übergangen.

Das galt entsprechend auch für das Zubehör des Domänenvermögens, zu dem die Särge zu zählen sind. Unter der Geltung von Landrecht und Bürgerlichem Gesetzbuch genügte ein dauerndes, auch nur kulturell bedingtes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Hauptsache und Nebensache zur Begründung der Zubehöreigenschaft. Nach christlichem Verständnis ist Zweck eines Begräbnisses die Aufbewahrung der sterblichen Überreste eines oder mehrerer Menschen bis zum Jüngsten Tag. Genau diesem Zweck dienen Särge und Gruft. Die Särge pflegen nicht wie Waren in einem Warenlager ständig ausgetauscht zu werden. Bedenkt man dies, so kann von einer unauflöselichen Einheit von Gruft und Särgen gesprochen werden. Eine Entfernung von Särgen ist damit ausgeschlossen. Als Zubehör der zum Domänenvermögen gehörenden Gruft gingen die Särge nach dem letztmals angewandten Staats- und Fürstenrecht mit der Revolution auf das Land Baden über.

Fürstengruft oder Familiengrabstätte?

Spricht somit schon viel für staatliches Eigentum, so zeigt die Funktion der Grablege in Pforzheim ebenso wie die repräsentative Gestalt der Särge, dass dieses Begräbnis schon im neunzehnten Jahrhundert in ähnlicher Weise öffentlich-rechtlich gewidmet war wie die oben angesprochenen Kulturgüter. Auf den ersten Blick scheint ein Grab mit einem der Repräsentation dienenden Kunstwerk zwar nicht vergleichbar. Das mag auch für das schlichte Reihengrab des letzten württembergischen Königs in Ludwigsburg zutreffen, nicht aber für die Prunkgräber früherer Jahrhunderte, selbst wenn diese in einer Gruft angelegt und damit nicht allseits sichtbar waren. Die Gruftbestattung war nämlich eine neuzeitliche Modeerscheinung. Eine Gruft zu haben war ein Zeichen von Macht und Einfluss. Das repräsentative Grab überhaupt war Statussymbol. Die Särge

waren Kunstwerke und dienten der Repräsentation. Es gehörte sich nicht nur, diese im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten und der Überführung zu zeigen und zu besichtigen, auch in der Gruft war eine Zurschaustellung gewollt. So besichtigte etwa Herzog Johann Friedrich von Württemberg im Jahr 1617 die Pforzheimer Gruft.

Wie Olaf B. Rader in seinem Standardwerk „Grab und Herrschaft“ nachgewiesen hat, eignete sich eine Gruft auch zur Legitimierung dynastischer Herrschaftsansprüche. Dies gilt in besonderer Weise für die Pforzheimer Gruft. Einerseits konnte man mit der Beisetzung der beiden ersten Großherzöge an die Tradition Baden-Durlachs anknüpfen. Immerhin waren nahezu sämtliche Markgrafen dieses Landesteils in Pforzheim bestattet. Andererseits half das Begräbnis von Luise Karoline Geyer von Geyersberg in der Fürstengruft, die Legitimation der neuen Linie des Hauses Baden zu sichern: Diese stand in Zweifel, weil Großherzog Karl ohne männliche Nachkommen geblieben war. Sein erster Sohn, um den sich die Kaspar-Hauser-Geschichte rankt, soll kurze Zeit nach der Geburt im Jahr 1812 gestorben sein. Sein zweiter Sohn Alexander starb kurz nach Vollendung des ersten Lebensjahrs. Bis auf den späteren Großherzog Ludwig I., der kinderlos blieb, gab es dann keinen männlichen Nachkommen aus ebenbürtiger Ehe mehr. Aus der morganatischen Ehe des Großherzogs Karl Friedrich mit Luise Karoline waren dagegen drei Söhne hervorgegangen, die für die Thronfolge bereitstanden. Deren Sukzessionsrecht war jedoch nicht gänzlich gesichert, hatte Karl Friedrich doch zeitlebens darauf verzichtet, seine Söhne aus zweiter Ehe für ebenbürtig zu erklären. Erst das 1817 gegebene Hausgesetz behob mit Zustimmung der Großmächte den bisherigen Mischstand der Unebenbürtigkeit. Die Legitimation des Regentenhauses musste den Untertanen gegenüber auch sichtbar gemacht werden. Das Begräbnis der Stammutter der neuen Linie in der Pforzheimer Gruft, in der schon die Angehörigen der alten Linie ruhten, eignete sich hierzu sehr gut: Die Gruft erweist sich damit eindeutig als Fürstengruft - und nicht als bloße Familiengrabstätte.

Grufräume sind staatliches Eigentum

Da die Kosten der Begräbnisse herkömmlich aus der Zivilliste bezahlt wurden, deren Funktion jedenfalls in Baden öffentlich-rechtlich zu werten war, dürften auch die Särge daraus bezahlt worden sein, was zusätzlich für eine öffentlich-rechtliche Widmung spricht. Selbst wenn die Kosten für die Särge aus der großherzoglichen Handkasse beglichen worden wären, so spräche dies nicht unbedingt für privates Eigentum des Hauses Baden; denn es könnte auch eine Zahlung auf fremde Schuld angenommen werden. Eine öffentlich-rechtliche Widmung wäre gleichwohl nicht ausgeschlossen. Die allgemeinen, das unstrittige staatliche Eigentum an den Grufräumen stützenden Erwägungen implizieren auch eine entsprechende Widmung der Särge. Sie finden in der Gestaltung der Särge ihre Bestätigung, die keineswegs schlicht, sondern im Gegenteil prunkvoll ist. Doch Prachtentfaltung allein entschied im Denken des neunzehnten Jahrhunderts nicht über die Widmung einer Sache. Entscheidend war der damit verbundene Zweck: Diente er dem privaten Vergnügen oder der öffentlichen Darstellung der Monarchie? Schaut man sich die Särge der beiden ersten Großherzöge an, so fällt ihre reiche Verzierung auf. Auf dem Kopfteil befindet sich jeweils eine Krone, die eine Kopie der großherzoglichen Krone darstellt. Im Original galt die Krone als Staatssymbol und war damit, wie der Thronstuhl auch, öffentlich-rechtlich gewidmet. Die Inschriften auf den Särgen weisen auf die Regierungszeit und die Funktion des jeweils Verblichenen hin.

Die „doppelte Persönlichkeit“

Großherzogin Stephanie ist in einem Zinnsarg beigesetzt: Ihr Sarg ist weitaus schlichter gestaltet. Eine Krone fehlt. Doch enthält auch hier die Inschrift einen deutlichen Hinweis auf ihre Funktion. Der 1812 geborene und angeblich gestorbene, namenlose Erbprinz liegt in einem Holzsarg, der mit weißem Samt bezogen und mit Goldborten verziert ist. Die Inschrift, die auf der Fußseite des Sargs angebracht ist, lautet: „Der am 29ten Septb. 1812 geborene und den 16t. Octb. 1812 nach erhaltener Noth Taufe gestorbene Erbgrosherzog zu Baden Sohn des Grosherzogs Carl Kön. Hoh.“ Der Sarg des 1816 geborenen und 1817 gestorbenen Erbprinzen Alexander gleicht dem anderen Kindersarg, ist aber zusätzlich mit dem badischen Wappen versehen. Offenkundig sind die beiden Großherzöge als Regenten und nicht als Privatleute bestattet worden. Auffällig ist der Sarg des

namenlosen Erbprinzen: Die Thronfolgeberechtigung ist auf dem Sarg genannt, nicht aber der Name. Die private Existenz tritt gänzlich hinter die öffentlich-rechtliche Funktion eines Thronfolgers zurück. Die Ausgestaltung der Särge zeigt, dass die „doppelte Persönlichkeit“ des Fürsten beziehungsweise seine „Doppelgesichtigkeit“ im Tod fortbestand. Der Leichnam des Fürsten mag zwar nur Überrest des privaten Menschen gewesen sein. Seine Funktion blieb aber im Tod sichtbar. Gruft und Särge erweisen sich angesichts dieser öffentlichen Designation praktisch als das Pendant zu Residenz und Thronsessel der Regenten, sozusagen als postmortale Residenz und postmortaler Thron. Dass die Gruft nicht frei zugänglich war, widerspricht dieser Einschätzung nicht.

Das bedeutet noch nicht, dass das Land Baden-Württemberg auch Zugriff auf die menschlichen Überreste in seinen Särgen hat. Über die menschlichen Überreste darf es aber als Grufteigner nach Erlöschen des Persönlichkeitsrechts der Gestorbenen verfügen. Folgt man denjenigen, die annehmen, das postmortale Persönlichkeitsrecht erlösche, sobald keine Angehörigen mehr vorhanden sind, die dem Toten zu Lebzeiten nahestanden, so ergibt sich hier unmittelbar das Ende des Persönlichkeitsschutzes. Folgt man denjenigen, die das Ende der regelmäßigen Liegezeit auf Friedhöfen als Anhaltspunkt für das Erlöschen des Persönlichkeitsrechts sehen, so wird man mehr als hundertfünfzig Jahre nach der letzten Bestattung zu keinem anderen Ergebnis gelangen. Dieser Einschätzung scheint sich auch Großherzog Friedrich II. angeschlossen zu haben, als er etwa vierzig Jahre nach der Beisetzung der Großherzogin Stephanie im Jahr 1902 den Zugang zur Grabstätte lockern ließ.

Damit kann festgehalten werden, dass die Schlosskirche mitsamt der Gruft und den Särgen Staatseigentum ist. Postmortale Persönlichkeitsrechte und damit auch der strafrechtliche Schutz der Totenruhe stehen einem Zutritt zur Gruft und einer molekulargenetischen Untersuchung der hier interessierenden menschlichen Überreste nicht mehr im Weg. Das Land Baden-Württemberg ist nun am Zug, eine Klärung des alten Rätsels um Kaspar Hauser zu ermöglichen. Den Toten wäre dabei am besten gedient, entschlösse sich das Haus Baden dazu, an dieser Klärung mitzuwirken.

Winfried Klein ist Rechtshistoriker und Rechtsanwalt in Karlsruhe.

Quelle: F.A.Z.

Weitere Artikel

[Der Mord am Kind von Europa](#)

[Kaspar Hausers Grab](#)

[Findelkind Kaspar Hauser: Der Prinz und der Bettelknabe](#)

Kaspar Hausers Rätsel, zweiter Teil Sargverlust in der Fürstengruft

Frankfurter Allgemeine Zeitung | 17.07.2012

Die Fürstengruft in Pforzheim gehört Baden-Württemberg, doch wo sind die Überreste der beiden badischen Erbprinzen? Die Geschichte eines Sargverlusts.

Von Winfried Klein

url: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kaspar-hausers-raetsel-zweiter-teil-sargverlust-in-der-fuerstengruft-11822206.html>

[Artikel Bilder \(2\)](#) [Lesermeinungen \(3\)](#)



© Denkmalpflege Karlsruhe. Dieser Kindersarg des namenlosen badischen Erbprinzen gilt inzwischen als verschollen

Erstaunliches ist in Sachen Kaspar Hauser geschehen, seitdem die F.A.Z. [den Nachweis führte](#), dass die Pforzheimer Fürstengruft mitsamt den dort aufgestellten Särgen dem Land Baden-Württemberg gehört. Das zuständige Finanzministerium in Stuttgart, das noch im Jahr 2006 verlautbart hatte, in der Gruft stehe der Sarg des namenlosen badischen Erbprinzen, der mit der Geschichte um Kaspar Hauser in Verbindung gebracht wird, musste nun das Verschwinden ebendieses Sarges einräumen. Auch der Sarg des 1817 gestorbenen Erbprinzenbruders Alexander fehlt: Bereits Anfang der achtziger Jahre habe man im Zuge einer Bestandsaufnahme davon erfahren, so heißt es im Finanzministerium. Bernhard von Baden bestätigte gegenüber den „Badischen Neuesten Nachrichten“ nun ebenfalls das Fehlen „zweier Kindersärge“, um das er schon länger wisse. Weshalb das Land den Verlust der Erbprinzensärge nicht schon früher zugegeben hat, erschließt sich nicht. Wäre es darum gegangen, unliebsame Zutrittsbegehren zur Gruft abzuwehren, hätte man schon längst auf den Sargverlust hinweisen können. Abgehalten hätte ein solcher Hinweis wohl kaum jemanden. Bekanntlich ist eine Lösung des Rätsels um Kaspar Hauser aber trotz des eingetretenen Verlusts möglich. Denn Material zum Abgleich der DNS des geheimnisumwitterten Findelkindes kann dem Sarg der Großherzogin Stephanie entnommen werden, der - vermeintlichen - Mutter Hausers.

Die Säрге seien 1984 noch vorhanden gewesen

Offiziell heißt es, die Kindersärge seien vermutlich in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus der Grablege verschwunden. Gegen diese Aussage spricht der Bericht des Pforzheimer Heimatschriftstellers Oskar Trost, der noch im Jahr 1962 davon schreiben konnte, neben dem Sarg

der Großherzogin Stephanie stünden die „zwei Kindersärge ihrer beiden jung verstorbenen Söhnchen“ - die Särge mit den Nummern 24 und 23. Särge mit diesen Platznummern konnten die 1983 tätigen Restauratoren jedoch nicht mehr vorfinden. Erklären lässt sich dieser Umstand mit einer zwischenzeitlich vorgenommenen Umnummerierung und Umstellung der Särge. Eine Verwechslung war zudem leicht möglich, weil die Inschriften kaum noch zu entziffern waren. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Erbprinzensärge noch Anfang der achtziger Jahre in der Gruft befanden.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Zeugnis des Stuttgarter Verlegers Johannes Mayer an Bedeutung, der im Jahr 1984 die Gruft begehen konnte. Dem Verleger war damals gelungen, was kaum jemandem sonst gelang: Er konnte in die eigentlichen Grufträume und musste nicht im Verbindungsgang vor dem Absperrgitter stehen bleiben. Dies war ihm als Begleiter des damals zuständigen Amtsleiters erlaubt, wie er erzählt. Anlass für diese Gruftbegehung war das von den Restauratoren festgestellte Fehlen zweier Kindersärge. Ausgestattet mit vergrößerten Abbildungen der Erbprinzensärge, prüfte Mayer den Sargbestand - sein Ergebnis: „Der Sarg mit dem namenlosen Erbprinzen war damals vorhanden. Ich habe ihn eigenhändig vermessen.“ Auch der Sarg seines Bruders Alexander sei noch da gewesen, so sagt Mayer, der im Übrigen das Fehlen zweier anderer Särge bestätigt. Schenkt man dem Glauben - und die vom Verleger vorgelegte Korrespondenz spricht dafür -, so müssten jetzt nicht nur zwei Särge fehlen, sondern insgesamt vier: Denn zu den von Johannes Mayer als verschollen konstatierten Särgen wären nach 1984 noch die beiden Erbprinzensärge hinzugekommen.

Ein Einbruch ist ausgeschlossen

Da von vier Särgen bislang aber nicht die Rede ist, bleibt auf Grundlage von Mayers Angaben nur eine Erklärung: Zwischen 1962 und 1983 müssen zwei Kindersärge in der Annahme entfernt worden sein, es seien die Erbprinzensärge. Nachdem deren Verbleib in der Gruft offenbar geworden war, muss es zu einem Austausch der Särge gekommen sein. Belege gibt es für diese Hypothese nicht. Doch eine andere Erklärung ist nicht ersichtlich, und die Möglichkeit zu einem solchen Austausch bestand: Bei Arbeiten an der Gruft waren die Särge in den nicht immer gesicherten Stiftschor oder den Verbindungsgang zwischen den Grufträumen ausgelagert. Gänzlich ausgeschlossen werden kann bei alledem nicht, dass die Erbprinzensärge infolge der geschilderten Umstellung und Umnummerierung an einem anderen Platz in der Gruft verblieben sind. Die Verwirrung ist also groß, und das Land als Eigentümer sollte für Aufklärung sorgen - am besten unter Heranziehung unabhängiger Experten.



© dpa

Das legendäre Findelkind: Hier auf einer Lithographie von Johann Nicolaus Hoff nach dem Pastell von Johann Friedrich Carl Kreul

Wie es überhaupt zu dem ungeheuerlichen Verlust zweier Kindersärge kommen konnte, ist unklar. Sicher auszuschließen ist wohl nur ein Einbruch in die alarmgesicherte Gruft. Ansonsten fehlen konkrete Anhaltspunkte. Zeitzeugen, die etwas zur Aufklärung des Geschehens beitragen könnten, sind bislang nicht bekannt.

Sollten die Erbprinzensärge noch in der Nachkriegszeit abhanden gekommen sein, käme die Ermöglichung oder Verhinderung einer molekulargenetischen Untersuchung als Beweggrund nicht in Betracht. Denn diese Untersuchungsmethode war seinerzeit gänzlich unbekannt. Noch in den

achtziger Jahren war die DNS-Analyse nicht so weit entwickelt wie heute. Nur Fachleute wussten um sie. Carsten Hohoff vom Institut für Forensische Genetik in Münster hält es für nahezu ausgeschlossen, dass ein biomedizinischer Laie zu dieser Zeit bereits die Möglichkeit einer Erbgutanalyse an Knochen oder Haaren vorhersehen konnte, und einem breiteren Publikum sei das Potential der DNS-Analyse erst zu Beginn der neunziger Jahre bewusst geworden. Da waren die zwei Särge aber wohl schon verschollen.

Kein schlüssiges Motiv zur Wegnahme der Särge

Doch selbst wenn jemand Mitte der achtziger Jahre vage Kenntnis von neuartigen Abstammungsuntersuchungen erhalten haben sollte, erklärt dies nicht das Fehlen beider Erbprinzensärge. Dass es ein Geheimnis um Erbprinz Alexander gäbe, wird - soweit ersichtlich - von niemandem behauptet, so dass das Fehlen seines Sarges rätselhaft bleibt; es sei denn, irgendjemand habe im Vorfeld der Arbeiten in der Gruft die Gefahr einer Wegnahme der vergleichsweise leicht zu transportierenden Kindersärge gesehen.

Immerhin könnte, nach heutigem Wissensstand, das Erbgut beider Prinzen abgeglichen werden - und so relativ einfach der Nachweis geführt werden, dass der namenlose Erbprinz noch in der Wiege gegen einen sterbenden Säugling ausgetauscht worden ist. Was den einen als Risiko gegolten haben könnte, mag den anderen als Chance erschienen sein. Somit wäre es sogar vorstellbar, dass „Hauserianer“ oder auch entfernte Verwandte der Erbprinzen die Särge an sich nahmen, um die Legitimation der Familie von Baden faktisch in Zweifel zu ziehen. Belege gibt es hierfür nicht. Unabhängig davon könnte sich der eine oder andere zur Sicherstellung der Kindersärge veranlasst gesehen haben, als Anfang der achtziger Jahre Gerüchte umgingen, Max von Baden überlege, die Gruft mit Zement verfüllen zu lassen. Mit Beginn der Restaurierung waren solch verwegene Pläne aber vom Tisch, sollten sie überhaupt je bestanden haben. Als Motiv für eine Wegnahme der Särge können sie damit kaum herhalten.

So richten sich die Blicke gen Salem, wo Vertreter der Erbprinzentheorie - also der Annahme, dass es sich bei Kaspar Hauser um den ausgetauschten namenlosen Erbprinzen handle - die Verantwortlichen für den Sargverlust ausmachen wollen. Angesichts des unbegrenzten Zutrittsrechts der Familie Baden zur Gruft sind solche Spekulationen nicht ganz von der Hand zu weisen. Doch hätte es zur Verhinderung einer Abstammungsuntersuchung des namenlosen Erbprinzen schon genügt, dessen Sarg mitzunehmen - eventuell zusammen mit irgendeinem anderen Kindersarg. Die Wegnahme beider Erbprinzensärge bliebe also auch in dieser Hinsicht nur schwer verständlich. Auch dürfte die Adelsfamilie kein schlüssiges Motiv zur Wegnahme der Särge gehabt haben: Bei Erweislichkeit der Erbprinzentheorie hatte und hat sie nichts zu befürchten. Die 1817 gesetzlich festgelegte Erbfolge war völkerrechtlich anerkannt. Sie kann heute nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Es bleibt nur vage Spekulation

Vielleicht war alles aber auch ganz anders, und die Särge sind tatsächlich während der Nachkriegswirren abhanden gekommen. Dann könnte man daran denken, eine Parallele zum Verschwinden des Quedlinburger Domschatzes zu ziehen: Dort hatte ein Besatzungssoldat der Domschatzkammer wertvolle Stücke entnommen. Warum aber sollte ein Fremder in Pforzheim ausgerechnet die beiden Erbprinzensärge mitgenommen haben? Besonders wertvoll waren sie nicht. Es hätte auch näher gelegen, den am Grufteingang aufgestellten Sarg des Sohns des Markgrafen Karl Friedrich von Baden zu entwenden, möglicherweise zusammen mit dem daneben stehenden Sarg Alexanders. Der eher versteckt stehende Sarg des namenlosen Erbprinzen stach jedoch nicht ins Auge. Sicher rührten die beiden neben der Großherzogin Stephanie ruhenden „jungen Söhnchen“ auch einen soldatischen Betrachter. Derart sentimental gestimmt, nimmt man einer toten Mutter aber keine toten Kinder.

So bleibt nur die vage Spekulation - verbunden mit der Hoffnung, dass die Gebeine von Mutter und Söhnen eines Tages vereint sein mögen. Vielleicht besteht ja im zweihundertsten Geburtsjahr des

namenlosen Erbprinzen die Bereitschaft zur Rückgabe. Geschähe dies, würde wohl kaum jemand danach fragen, wer die Särge mit den Überresten zweier Kinder einst an sich genommen hat, zumal strafrechtlich niemand mehr etwas zu befürchten hätte.

Quelle: F.A.Z.

Weitere Artikel:

[Die Frage der Herkunft : Kann das Rätsel um Kaspar Hauser doch gelöst werden?](#)
[Findelkind Kaspar Hauser: Der Prinz und der Bettelknabe](#)
[Der Mord am Kind von Europa](#)

Lesermeinungen (3)

[Marco Huggele \(Ichweis...\)](#) - 18.07.2012 18:47 Uhr

Viel Lärm um ...

Es gibt keinen "Bericht" von O.Trost, nur ein Buch von 1962; was darin zu lesen ist muss keineswegs mit dem Jahr kongruent gehen. Die Bestandsaufnahme der Restauratoren vom August 1983 ist dezidiert und keine Hobbyarbeit. Der anthroposophisch engagierte Johannes Mayer hingegen publizierte in den 80ern in obsessiver Verschwörungsmanier über die Kaspar-Hauser-Geschichte. Ausgerechnet Mayer "bestätigt" das Fehlen zweier anderer (Kinder-)Särge für die Zeit vor 1984, will aber 1984 noch die beiden Erbprinzensäрге gesehen haben. Da passt nichts zusammen. Die beiden Fotos in seinem Buch "Stanhope" (1988), S.167, würden den "heutigen Zustand" zeigen, sie stammen aber vom Landesdenkmalamt und sind älteren Datums. Die angeführten Maßangaben zum N.N. Kindersarg dürften demnach auch vom LDA übernommen worden sein. Stellt sich überhaupt die Frage, was nach der Zerstörung Pforzheims 1945 und bis zum Wiederaufbau der Schlosskirche geschah.

[Gerhard Dünnhaupt \(dunnhaupt\)](#) - 18.07.2012 00:53 Uhr

Fürstengruft wird entsorgt

Unklar scheinen vor allem die Sicherungsvorkehrungen zu sein. Angeblich ist die Gruft doch elektronisch gesichert -- weshalb eigentlich? Die meisten fürstlichen Grablagen in deutschen Kirchen begnügen sich doch mit einem Vorhängeschloss. Dann wiederum haben "die Badens" jederzeit freien Zugang, und bei Renovierungen stehen die Särge gar frei herum. Merkwürdig auch die diversen Bestandaufnahmen, jede mit einem anderen Ergebnis -- ein paar Dutzend Särge sollte man doch eigentlich akkurat zählen können.

[Egon Weissmann \(EgonOne\)](#) - 17.07.2012 17:23 Uhr

The Pforzheim Body Snatchers !

Sehr interessanter Artikel. Spannend. geheimnisvoll, dramatisch und bestueckt mit Spekulationen. Man fragt was wohl wirklich passierte?.

Mit Verlaub, das ist so mysterioes dass man hofft dass Hollywood sobald wie moeglich dieses Thema in ein cinematographisches Meisterwerk verwandelt. Ich nominiere den Titel, von oben.

Dazu: Wer ist der wirkliche Erbprinz?

Wer ist hinter dieser anscheinenden Verschwöering?

Warum die Saerge "mit Inhalt" verschwanden. Ob ein Soldat die in der Nachkriegszeit nach der US verschleppte? Wer weiss womoeglich im Auftrag eines unbekanntes Kuriosensammlers in Texas? Alle moeglichen Szenarios sind vorstellbar.

Ich hoffe dass man bald mehr von dieser Sache hoert. Hier handelt es sich um einen Fall wo die Realitaet interessanter ist als irgenwelche Fiktion.

Deshalb Schreiber und Impressarios aller Welt, macht euch ran um das Geheimnis der verschwindeten Saerge Pforzheims zu loesen. Die Welt wartet.

Pax vobiscu.

Pforzheim

Zwei Kindersärge und eine Spur im Kaspar-Hauser-Rätsel

Badische Zeitung, [Südwest](#) | Di, 14. August 2012 10:11 Uhr

von: Wulf Rüska

url: <http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/zwei-kindersaerge-und-eine-spur-im-kaspar-hauser-raetsel--63104902.html>

Liegt die Lösung des Kaspar-Hauser-Geheimnisses in der badischen Fürstengruft in Pforzheim? Doch das Beweisstück könnte fehlen.



Rätselhafte Figur der Geschichte: Kaspar Hauser. Foto: dpa

PFORZHEIM. Zu ihrem 900-Jahr-Jubiläum wird die Adelsfamilie der Markgrafen von Baden von einer alten Geschichte eingeholt: Kaspar Hauser, das 1828 in Nürnberg aufgetauchte Findelkind und angeblicher Sohn des badischen Großherzogs. Auslöser sind zwei verschwundene Kindersärge aus der Pforzheimer Fürstengruft.

Kaspar Hauser, so wollen es manche Verschwörungsforscher wissen, soll badischer Erbprinz gewesen sein, der 1812 gegen einen todkranken Säugling ausgetauscht und danach 16 Jahre lang im Verborgenen gehalten worden ist. Für das neue Interesse an seiner Geschichte sorgt die Behauptung, dass der Sarg des (angeblich falschen) Erbprinzen zusammen mit einem zweiten Kindersarg aus der Fürstengruft unter der Pforzheimer Schlosskirche verschwunden ist. Dabei hätte man heutzutage

über eine DNA-Analyse herausfinden können, ob dieses Kind von der Großherzogin Stéphanie stammt oder ihr untergeschoben worden ist.

Ins Rollen brachte die Geschichte der Karlsruher Rechtsanwalt *Winfried Klein* mit zwei Texten in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.¹ Er fordert die DNA-Analyse, um im Fall Hauser Klarheit zu schaffen. Seiner Meinung nach hat das Haus Baden kein Recht, dies zu verweigern, weil die für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Fürstengruft komplett – also einschließlich der Särge – dem Land Baden-Württemberg gehöre. Seiner juristischen Analyse schloss der spekulationsfreudige Klein eine Reihe von Vermutungen an, welches Interesse das Haus Baden am Verschwinden der Kindersärge haben könnte, zumal die Familie "ein unbegrenztes Zutrittsrecht" zur Gruft habe.

Kleins Aussagen waren für den Pforzheimer FDP-Abgeordneten *Hans-Ulrich Rülke* Stoff für eine Anfrage im Landtag, und die Bild-Zeitung zitierte Klein mit der Aufforderung, Ministerpräsident Winfried Kretschmann solle die Särge öffnen und so das Rätsel Kaspar Hauser lösen lassen: Auch 179 Jahre nach seiner Ermordung taugt das einstige Findelkind immer noch zum Boulevardthema. Doch selbst wenn Hauser der Erbprinz sein sollte: Politische oder rechtliche Folgen hätte das nicht mehr. Denn die Erbfolge von 1817, als ein Nebenzweig der großherzoglichen Familie an die Macht kam, ist rechtlich anerkannt.

Trotzdem bleibt erstaunlich, dass aus einer wohl verschlossenen Gruft zwei Kindersärge verschwinden. Winfried Klein unterstellt, dass dies zwischen 1962 und 1984 geschehen sei. In der Tat ist erst seit 1983 nach einer Bestandsaufnahme das Fehlen der Särge bemerkt worden. In einer Inventarliste aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg waren sie noch aufgeführt. Weitere Ermittlungen hat es damals aber offenbar nicht gegeben. Wie das zuständige Finanzministerium der BZ mitteilt, ist bis heute unklar, ob es sich wirklich um den Sarg des fraglichen Erbprinzen handelt – man weiß nur, dass zwei Kindersärge verloren sind. Wie es dazu kommen konnte, sei unbekannt, aber sie könnten durchaus "in den Kriegs- oder Nachkriegswirren in der zerstörten Kirche abhandengekommen sein".

Von dem Verlust weiß die Familie Baden seit längerer Zeit. Ihre Markgräflisch Badische Verwaltung erklärt dazu, sie habe "keine Kenntnisse über die damit verbundenen Umstände oder den heutigen Verbleib dieser Särge". Ohnehin habe die Familie "seit dem Ende der Monarchie keinen eigenen Zugang zur Gruft". Die Zuständigkeit für die Grablege liegt heute beim Pforzheimer Amt Vermögen und Bau – und damit beim Finanzministerium. Über Schlüssel zur Gruft verfügt auch nur das Amt.

Schwieriger scheint die Frage, wem die Särge gehören – dem Land oder der Familie Baden. In der Antwort auf Rülkes Anfrage erklärte das Ministerium: Die Fragen seien so komplex, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgen könne. Dabei ist es, wie die BZ-Anfrage ergab, bis heute geblieben. Doch wie der Fall rechtlich auch liegen mag – das Finanzministerium zeigt wenig Neigung, dem Drängen der Hauser-Forscher auf eine DNA-Analyse nachzugeben: Die Fürstengruft sei ein Ort der Totenruhe. Und da habe die "Wahrung der Pietät, der Religion und der Respekt vor Verstorbenen" Vorrang vor dem Wunsch, "einen Mythos weiter zu beleben".

¹ Winfried Klein: „[Die Frage der Herkunft](#)“. Kann das Rätsel um Kaspar Hauser doch gelöst werden?“ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. Juni 2012. Winfried Klein: „[Sargverlust in der Fürstengruft](#)“. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. Juli 2012.

Zähringer-Särge verschollen

Verlust heizt Debatte um Kaspar Hauser im Baden-Jubiläumsjahr neu an

Badischen Neuesten Nachrichten | 14. Juni 2012

STUTTGART/PFORZHEIM (WV). Zwei historisch bedeutsame Kindersärge sind aus der Grablege der Zähringer in der Pforzheimer Schlosskirche verschwunden, Es handelt sich um die sterblichen Überreste der beiden Söhne des Großherzogpaars Karl und Stephanie. (Siehe Südwestecho.)

Der Verlust gilt als hochbrisant: Bis heute halten sich im Zusammenhang mit der Geschichte um Kaspar Hauser Gerüchte, nach denen der 1812 gestorbene Säugling nicht der Erbprinz sondern ein ausgetauschtes Kind war, Der vielfach geforderte DNA-Vergleich zwischen der Großherzogin und ihrem angeblichen Sohn ist mit dem Verlust der sterblichen Überreste nicht mehr möglich. Seit wann die Särge fehlen, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Am morgigen Freitag eröffnen Bernhard Prinz von Baden und Ministerpräsident Winfried Kretschmann die große Landesausstellung über 900 Jahre Baden.

Fall Kaspar Hauser: Ministerpräsident soll Särge öffnen lassen

Autor: Thomas Frei

Pforzheimer Zeitung | 8. Juni 2012

url: http://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Fall-Kaspar-Hauser-Ministerpraesident-soll-Saerge-oeffnen-lassen- arid,349306.html



Die sanierte Grablege des Hauses Baden in der Südgruft der Schloßkirche. Foto: Amt Vermögen und Bau (Altenkirch)

Pforzheim. Nun soll es der Ministerpräsident richten. „Enthüllt Kretschmann endlich Kaspar Hausers Geheimnis?“ hat Deutschlands größte Tageszeitung „Bild“ am Freitag in ihrer Stuttgarter Ausgabe gefragt. Sie bezieht sich dabei auf einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in dem ein Rechtshistoriker die These aufgestellt hat, dass nicht nur die Pforzheimer Schloßkirche dem Land gehöre, sondern mit dem Gebäude auch die Gräfte und damit die Sarkophage, in denen Mitglieder der Markgrafen-Familie ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Pforzheim. Nun soll es der Ministerpräsident richten. „Enthüllt Kretschmann endlich Kaspar Hausers Geheimnis?“ hat Deutschlands größte Tageszeitung „Bild“ am Freitag in ihrer Stuttgarter Ausgabe gefragt. Sie bezieht sich dabei auf einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in dem ein Rechtshistoriker die These aufgestellt hat, dass nicht nur die Pforzheimer Schloßkirche dem Land gehöre, sondern mit dem Gebäude auch die Gräfte und damit die Sarkophage, in denen Mitglieder der Markgrafen-Familie ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Unter den in der Schloßkirche von 1535 bis 1860 beigesetzten Angehörigen des Hauses Baden befindet sich auch das kurz nach der Geburt (1812) gestorbene erste Kind von Großherzog Karl und seiner Frau Stephanie. Zumindest weist ein kleiner Sarg darauf hin.

Ob der Leichnam des namenlosen Prinzen vertauscht wurde und später als Findelkind Kaspar Hauser auftauchte? Diese These sorgt immer wieder für Spekulationen. Nur ein DNS-Vergleich der Gebeine in den Särgen könnte das Rätsel lösen. Das hat das Haus Baden bisher stets abgelehnt.

Auf PZ-Anfrage bestätigte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit, dass sich die Schloßkirche einschließlich der Fürstengruft im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet. Aus Gründen der Pietät und der Totenruhe, aber auch aus konservatorischen Gründen sei die Fürstengruft aber für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Was die Frage zum Eigentum an den Särgen betrifft, würde dieses geprüft.

Ministerium lässt Frage offen: Wem gehören die Särge?

Autor: Thomas Frei

Pforzheimer Zeitung | 19. Juni 2012

url: http://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Ministerium-laesst-Frage-offen-Wem-gehoeren-die-Saerge-_arid,357777.html

Pforzheim. Das Thema „Grablege der Markgrafen von Baden“ und „verschwundene Kindersärge“ hatte den FDP-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Hans-Ulrich Rülke, zu einer kleinen Anfrage an den Ministerpräsidenten veranlasst. Die Antworten befriedigen ihn nicht.

Pforzheim. Das Thema „Grablege der Markgrafen von Baden“ und „verschwundene Kindersärge“ hatte den FDP-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Hans-Ulrich Rülke, zu einer kleinen Anfrage an den Ministerpräsidenten veranlasst. Die Antworten befriedigen ihn nicht.

Vor allem durch zwei Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hat das Thema bundesweit für Aufsehen gesorgt. Gibt es doch seit bald 200 Jahren das Gerücht, dass es sich bei dem Findelkind Kaspar Hauser um den badischen Erbprinzen handeln soll, der nach der Geburt gegen einen toten Säugling ausgetauscht worden sei. PZ-news berichtete.

Nun hat Rülke von Nils Schmidt, dem für die Schloßkirche (sie befindet sich im Besitz des Landes) zuständigen Minister für Wirtschaft und Finanzen, unter anderem folgende Antworten erhalten: „Die Fragen zum Eigentum an historischen Särgen und Gebeinen in der Gruft der Schloß- und Stiftskirche St. Michael in Pforzheim sind im Ministerium intern geprüft worden. Sie sind so komplex, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgen kann.“

Die Fürstengruft diene als Grablege der Markgrafen von Baden. Die Praxis, wonach die Fürstengruft für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, hat ihre Gründe in der Wahrung der Pietät sowie in konservatorischen Belangen.

Es ist fraglich, ob die Särge im Eigentum des Landes stehen. Eine Entscheidung des Landes würde sich auch an den Grundsätzen der Pietät und denkmalpflegerischen Erfordernissen orientieren.“

Wie Rülke gegenüber der PZ betonte, wird von seinem Recht Gebrauch machen, nochmals eine endgültige Antwort einzufordern. Was ihm vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Nils Schmidt mitgeteilt worden sei, stelle ihn in keiner Weise zufrieden.

Am Donnerstagnachmittag soll ein Fernsehteam des Südwestrundfunks in der Gruft gefilmt haben. Dies sei, wie PZ-news, erfahren hat, mit Zustimmung der markgräflichen Verwaltung geschehen.

url: <http://m.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.totenruhe-nicht-stoeren-land-laesst-raetsel-kaspar-hauser-ungeloest.e794632b-475e-4fd8-89c6-9ca5afe9d6ef.html>

Totenruhe nicht stören Land lässt Rätsel Kaspar Hauser ungelöst

von Arnold Rieger

Pforzheim - Echte Kaspar-Hauser-Fans benötigen keine Jahrestage, um den Mythos zu pflegen. Die Geschichte, wonach der angebliche badische Erbprinz kurz nach seiner Geburt gegen einen sterbenden Säugling vertauscht wurde, um so einer Nebenlinie die Thronfolge zu ermöglichen, wird seit Jahrhunderten in allen möglichen Varianten erzählt: Dichtung und Wahrheit sind nur schwer zu unterscheiden. Der schlüssige Beweis für die adelige Herkunft oder Nicht-Herkunft Hausers, der 1833 unter rätselhaften Umständen starb, fehlt aber bis heute.



Kaspar Hauser inspiriert seit jeher die Kunst – hier Andre Eisermann (li.) als Kaspar und Udo Samel als Lehrer Daumer in einem Film von 1993. (Foto: ARTE)

Pünktlich zum (angeblichen) 200. Geburtstag Hausers nährt nun der Karlsruher Rechtshistoriker Winfried Klein die Hoffnung all jener, die den Schleier tatsächlich lüften wollen. In einem langen Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zeigt er die Möglichkeit auf für einen neuen Gen-Vergleich zwischen Hauser, seiner vermeintlichen Mutter Stephanie de Beauharnais, seinem möglichen Bruder Alexander und einem namenlos bestatteten Erbprinzen.

Ein solcher Test scheiterte bislang daran, dass das Haus Baden die Särge in der Pforzheimer Fürstengruft nicht antasten ließ. Klein kommt nun zum Schluss, dass das Land dafür überhaupt keine Genehmigung benötigt, weil es längst Eigentümer der Schlosskirche mitsamt der kompletten Fürstengruft sei.

„Das Land Baden-Württemberg ist nun am Zug“

„Postmortale Persönlichkeitsrechte und damit auch der strafrechtliche Schutz der Totenruhe stehen einem Zutritt zur Gruft und einer molekulargenetischen Untersuchung der hier interessierenden menschlichen Überreste nicht mehr im Weg“, schreibt Klein und fügt hinzu: „Das Land Baden-Württemberg ist nun am Zug.“

Das hat den Pforzheimer FDP-Abgeordneten und Fraktionschef im Landtag, Hans-Ulrich Rülke, zur Nachfrage beim Wirtschafts- und Finanzministerium gereizt, was das Land denn nun zu tun gedenke. Die Antwort lautet im Prinzip: Nichts. Zum einen seien die Eigentumsfragen „so komplex, dass eine

abschließende Bewertung noch nicht erfolgen kann“. Und selbst wenn das Land Eigentümer sei, würde es sich „an den Grundsätzen der Pietät und denkmalpflegerischen Erfordernissen orientieren“. Rülke fühlt sich damit leicht genarrt, denn dass die Dinge komplex sind, hat er sich schon selbst gedacht: „Ich will wissen, was die Landesregierung nun tun will“, sagte er unserer Zeitung. Es gehe ihm nicht darum, am Mythos Kaspar Hauser zu feilen, sondern um die Frage, wie Grün-Rot mit dem historischen Erbe des Landes umgeht, sagt er. Und dazu gehöre eben eine Antwort auf die Frage, wem die zahlreichen Särge aus mehreren Jahrhunderten gehören.

Ist also ausgerechnet der kleine, namenlose Erbprinz verschwunden, der vielleicht gar kein Prinz ist?

Angefacht wird sein Interesse noch durch den Umstand, dass zwei der Kindersärge fehlen – was das Finanzministerium offiziell bestätigt. „Bei einer Bestandsaufnahme wurde 1983 festgestellt, dass der vorgefundene Bestand an Särgen mit einer Inventarliste aus der Vorkriegszeit nicht übereinstimmt“, teilt die Behörde mit. Welche Kindersärge das aber nun sind und wie es zu ihrem Verlust kam, sei nicht bekannt: „Sie könnten in den Kriegs- beziehungsweise Nachkriegswirren in der zerstörten Kirche abhandengekommen sein.“

Ist also ausgerechnet der kleine, namenlose Erbprinz verschwunden, der vielleicht gar kein Prinz ist? „Eigenartig“, meint Rülke. Auch aus diesem Grund will er wissen, wie die Eigentumsverhältnisse sind, und droht mit „besonderen Maßnahmen“, falls das Land weitere Auskünfte verweigert. Schon in einem anderen Fall hatte er eine Klage vor dem Staatsgerichtshof wegen der grün-roten Einsilbigkeit angedeutet.

Dabei lässt die Regierung keinen Zweifel daran, dass sie einen Gentest niemals billigen würde – wie immer die Eigentumsfrage auch beantwortet wird. „Die Fürstengruft Pforzheim ist ein Ort der Totenruhe“, sagt eine Sprecherin. Bei der Abwägung, einen Mythos weiter zu beleben oder Religion und Pietät zu achten, sei dem Respekt vor Verstorbenen „der Vorrang einzuräumen“.

Süddeutsche.de panorama

Mythos Kaspar Hauser Neue Geschichten aus der Gruft

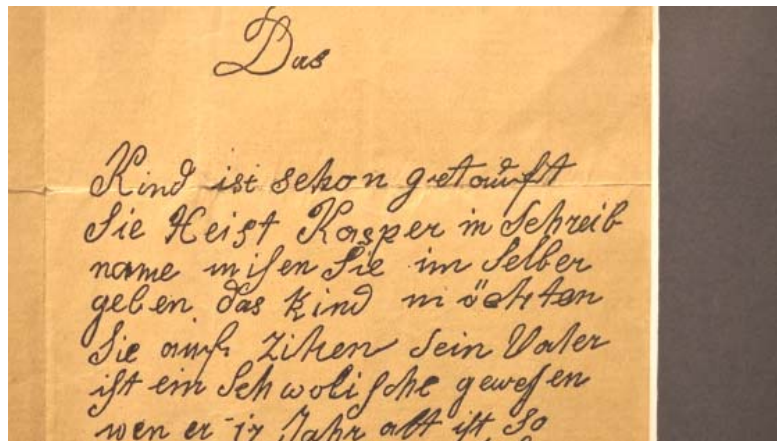
27.08.2012, 08:25

Von Roman Deininger, Stuttgart

URL: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/mythos-kaspar-hauser-neue-geschichten-aus-der-gruft-1.1450850>

Manche halten Kaspar Hauser für einen Hochstapler, andere für den Erbprinzen von Baden. Nun mischt sich die Politik ein, da zwei Särge, die zur Lösung des Rätsels um Hausers Herkunft beitragen könnten, spurlos verschwunden sind.

Zwei Särge verschwunden? Aus einer verschlossenen Gruft? "Das passt mal wieder tadellos hinein in die ganze Geschichte", sagt Werner Bürger. "Das hat uns gerade noch gefehlt." Bürger kann nicht völlig verbergen, dass aus fränkischer Sicht schwer nachvollziehbar ist, wie in Baden mal eben ein paar prominente Leichen verlustig gehen können.



Ein angeblich von der Mutter von Kaspar Hauser stammender Brief (zeitgenössisches Faksimile), das sogenannte 'Mägdleinzettel', ist im Markgrafen-Museum in Ansbach (Mittelfranken) zu sehen. (© dpa)

Seit 25 Jahren leitet Bürger das Markgrafen-Museum in Ansbach. Dessen bekanntestes Ausstellungsstück ist eine alte, blutige Unterhose. Das Blut an der Unterhose stammt von ihrem Träger, der am 14. Dezember 1833 im Ansbacher Hofgarten einem Messerattentat zum Opfer fiel - nein, halt, das kann man so nicht stehenlassen: Das Blut an der Unterhose stammt *wahrscheinlich* von ihrem Träger, der *wahrscheinlich* einem Messerattentat zum Opfer fiel. Der Historiker Bürger sagt einen Satz, der klingt wie ein langer Seufzer: "Bei Kasper Hauser glauben die Leute doch eh nur das, was sie glauben wollen."

Kaspar Hauser, das ist der Name, den am Pfingstmontag 1828 in Nürnberg ein schmutziger, taumelnder, des Sprechens kaum mächtiger Knabe mit zitternder Hand auf einen Zettel kritzelte. Woher der Findling wohl kam, wer er war, das beschäftigte ganz Europa. Als er fünf Jahre später starb, meißelte man einen lateinischen Spruch in seinen Grabstein: "Hier liegt Kaspar Hauser, Rätsel seiner Zeit, unbekannt die Herkunft, geheimnisvoll der Tod."

Bis heute ein Rätsel

Bis heute ist dieser Hauser ein Rätsel geblieben. Den einen gilt er als Hochstapler und Wichtigmacher, der sich die tödlichen Wunden im Hofgarten selbst zufügte. Die anderen wollen in ihm den Erbprinzen von Baden erkennen, der sofort nach der Geburt entführt, eingekerkert und so um seinen Thron betrogen wurde.

Und jetzt, 179 Jahre nach seinem Tod, ist also etwas geschehen, was Werner Bürger zum Seufzen bringt. Was den Verschwörungstheoretikern allerbestes Rohmaterial liefert und den Mythos noch ein klein bisschen mythischer macht. In der Fürstengruft des Hauses Baden zu Pforzheim fehlen plötzlich zwei Kindersärge - offenbar auch jener, in dem manche die Lösung des Hauser-Rätsels vermuten. In ihm wurde 1812 der im Kindsbett verstorbene, noch namenlose Erbprinz bestattet. Oder, wenn man eben den Hauserianern glauben will: ein sterbenskranker, wildfremder Säugling, den Schurken den armen Eltern, dem Großherzog Karl und seiner Frau Stephanie, untergeschoben hatten. Eine Nebenlinie der Badener, heißt es, habe damit die Herrschaft an sich gerissen, denn Karl blieb ohne männlichen Nachkommen.

Diese Spekulation könnte man heute eigentlich leicht überprüfen: Auch Stephanies Leichnam liegt in der Gruft in der Pforzheimer Schlosskirche. Ein DNA-Vergleich würde zeigen, ob sie wirklich die Mutter des Erbprinzen ist. Doch bislang lehnte das Haus Baden eine solche Analyse ab. Die Adelsfamilie sagte, es gehe ihr um die Totenruhe; die Verschwörungstheoretiker sagten, es gehe wieder mal darum, irgendwas zu vertuschen.

Im Sommer kam Bewegung in die Sache

In diesem Sommer kam dann Bewegung in die Sache: Der Karlsruher Rechtsanwalt Winfried Klein bemühte sich in einem Aufsatz in der FAZ um den juristischen Nachweis, dass das Haus Baden kein Recht hat, die Untersuchung zu verweigern. Die für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Gruft, so Klein, gehöre nämlich gar nicht der Familie, sondern wie die Kirche dem Land Baden-Württemberg.

Der grüne Ministerpräsident Winfried Kretschmann sah sich auf einmal via *Bild*-Zeitung mit dem Aufruf konfrontiert, doch bitte das zwei Jahrhunderte währende Hauser-Mysterium zeitnah zu lösen.



Eine Haar-Locke von Kaspar Hauser ist im Markgrafen-Museum in Ansbach (Mittelfranken) zu sehen. (© dpa)

Allein: Die Auskunft des zuständigen Stuttgarter Finanzministeriums passte dann tadellos hinein in die ganze Geschichte. Die Frage nach dem Eigentümer der Särge sei "so komplex, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgen kann". Außerdem, teilte das Ministerium betont unaufgeregt mit, gingen in der Gruft zwei Kindersärge ab - man wisse aber nicht, um welche genau es sich handelt und ob der des Erbprinzen darunter ist. Das Fehlen der Särge ist dem Ministerium und dem Haus Baden demnach schon länger bekannt, wohl seit einer Art Gruft-Inventur 1983. Die Markgräflisch Badische Verwaltung erklärte gerade, sie habe "keine Kenntnisse über die damit verbundenen Umstände oder den heutigen Verbleib dieser Särge". Während das Ministerium ein Verschwinden "in den Kriegs- und Nachkriegswirren" für möglich hält, führt Rechtsanwalt Klein einen Zeugen an, der den Sarg des Erbprinzen noch 1984 in der Gruft gesehen haben will. Die Verwirrung ist groß, ein Zustand, den weder die Hauserianer noch die FDP hinnehmen wollen. Die Liberalen drängen Kretschmann per Landtagsanfrage, endlich für Ordnung in der Fürstengruft zu sorgen. Und die Verschwörungstheoretiker verlangen, doch zumindest die DNA von Herzogin Stephanie mit der des in Ansbach begrabenen Kaspar Hauser zu vergleichen - von ihm sind der Nachwelt ein paar Haarbüschel und das Blut auf der Unterhose erhalten, na ja: wahrscheinlich. Zwei DNA-Analysen hat es im Fall Hauser bisher gegeben, die eine schließt eine fürstliche Abstammung aus, die andere hält sie für möglich. Werner Bürger sagt, er für seinen Teil könne mit der Unklarheit durchaus leben: "Es ist ja der Mythos, der die Leute zu uns nach Ansbach zieht."

Copyright:

Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle:

(SZ vom 27.08.2012/mike)

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.